

Luftverkehr in Zeiten von Corona

Von Dr. Michael Engel



DR. MICHAEL ENGEL

ist Geschäftsführer des Bundesverbandes der Deutschen Fluggesellschaften e. V. – BDF.

www.bdf.aero



Der Beitrag berücksichtigt Informationen zum Redaktionsschluss am 07.05.2020.

Die Luftfahrt ist als internationaler Verkehrsträger wie kaum eine andere Branche von den Folgen der COVID-19-Pandemie und den damit einhergehenden behördlichen Reisebeschränkungen im In- und Ausland sowie den sonstigen Beschränkungen des öffentlichen Lebens betroffen. Im April und Mai waren teilweise nur noch rund 2 Prozent der Passagierflüge in, von und nach Deutschland unterwegs – und das bei Auslastungen von nur rund 20 Prozent oder weniger. Die Folgen spüren alle Systempartner und kämpfen ums wirtschaftliche Überleben – auch bei den Luftsicherheitskontrollen.

→ Luftsicherheitskontrollen unverzichtbar

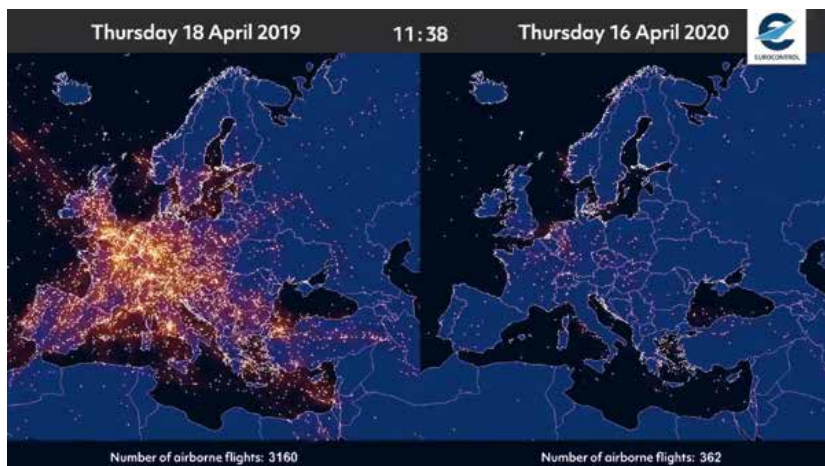
Luftsicherheitskontrollen müssen auch bei dieser niedrigen Passagierzahl funktionieren und dabei nicht nur den Anforderungen an die Luftsicherheit, sondern auch denen des Gesundheitsschutzes genügen. Deswegen sind Abstands- und Hygienevorgaben auch für Luftsicherheitskontrollen unablässig. Dies gilt umso mehr, sobald Reisebeschränkungen zurückgenommen werden und wieder mehr Passagiere in Flugzeugen und Terminals unterwegs sind. Die Luftverkehrswirtschaft hat hierzu Maßnahmenvorschläge erarbeitet, damit Fliegen nicht nur unter den Gesichtspunkten Safety und Security sicher bleibt, sondern auch unter Gesundheitsschutzaspekten. Auch Wartezeiten an den Luftsicherheitskontrollen gehören hierzu und dürfen dann kein gesundheitliches Risiko darstellen. Die Luftverkehrswirtschaft ist bereit, diese Vorschläge mit den zuständigen Ministerien, Behörden und Partnern abzustimmen, damit eine Wiederaufnahme des Luftverkehrs gelingen kann.

Wertschöpfungskette erhalten – Wiederaufnahme des Luftverkehrs unterstützen

Genauso wie Fluggesellschaften und Flughäfen wirtschaftlich und finanziell die COVID-19-Pandemie überleben müssen, müssen auch die Luftsicherheitsdienstleister diese Krise überstehen. Der Verlust eines Sicherheitsdienstleisters oder zertifizierter Luftsicherheitsassistentinnen und -assistenten wäre fatal für die Wiederaufnahme und die Wertschöpfungskette des Luftverkehrs.

Dies zu verhindern, bedarf mutiger und vorausschauender Entscheidungen der Politik und einzelner Entscheidungsträger in den Ministerien, denn die Rahmenverträge zwischen den Luftsicherheitsdienstleistern und der Bundespolizei sehen einen derartigen Ausnahmefall schlicht nicht vor – sie sind sozusagen nicht pandemiefest. Die vertraglichen Rahmenbedingungen haben keine COVID-19-Klausel, um auf derart kurzfristige und massive Abweichungen vom normalen Passagieraufkommen reagieren zu können, so wie viele Verträge und Regularien solche schockartigen Veränderungen nicht ausreichend berücksichtigen. Auch andere Systempartner in der Wertschöpfungskette des Luftverkehrs sind davon betroffen: die Flugsicherung, die Flughäfen und die Bodenverkehrsdienstleister.

Alle Unternehmen der Luftverkehrswirtschaft haben mit der Beantragung von Kurzarbeit auf den drastischen Zusammenbruch des Luftverkehrs reagiert. Dies ist ein wichtiges Instrument der Krisenbewältigung, nicht nur um die Kosten zu senken und die Liquidität zu schonen, sondern vor allem um qualifiziertes Personal an Bord zu halten. Doch ohne weitere staatliche Hilfen und





Unterstützungsmaßnahmen werden weder die Fluggesellschaften noch die Luftsicherheitsdienstleister durch diese Krise kommen, je länger sie andauert. Für das Überleben der Luftsicherheitsdienstleister ist eine verantwortungsvolle Kontrollstundenbestellung mit Augenmaß notwendig. Bislang ist dies dem BMI und der Bundespolizei gelungen.

Die deutschen Fluggesellschaften begrüßen deshalb nicht nur die Entscheidungen der verantwortlichen Ministerien und Behörden für Luftsicherheit, Gebühren zu stunden, sondern ebenso deren Entscheidungen, die Luftsicherheitsdienstleister bei ihrem Überlebenskampf zu unterstützen. Allein schon für den Bereich der Luftsicherheit bedarf es eines staatlichen Rettungsschirms, nicht nur um Dienstleistern und Airlines in der Zeit des Zusammenbruchs das Überleben zu ermöglichen, sondern auch, um sie in einer Wiederaufnahmephase zu unterstützen.

In der Phase der Wiederaufnahme des Luftverkehrs braucht es leistungsfähige Luftsicherheitskontrollen, und dafür ist der Luftverkehr auf die volle Personalstärke verlässlicher Luftsicherheitsdienstleister angewiesen.

Wann eine Lockerung der Beschränkungen die Wiederaufnahme des Luftverkehrs erlaubt, ist derzeit ungewiss. Unbeschadet des genauen Zeitpunkts werden die Fluggesellschaften jedoch ihre Verkehre in einer Wiederaufnahmephase nicht kostendeckend durchführen können. Deshalb muss die Liquidität der Fluggesellschaften auch zu diesem Zeitpunkt bestmöglich geschützt werden – beispielsweise durch einen Verzicht auf Steuern und staatliche Gebühren. Zu dieser für die Fluggesellschaften sehr kritischen Zeit darf eine Übernahme der Luftsicherheitskosten durch den Staat kein Tabu sein. Vor allem, wenn der auf neue Abstands- und Hygieneregeln zurückgehende Mehraufwand, der dem Gesundheitsschutz dient, zu höheren Luftsicherheitskosten führt.

Neuausschreibungen in der COVID-19-Pandemie?

Die deutschen Fluggesellschaften stehen Neuausschreibungen kritisch gegenüber, die in einer Phase an den Markt gebracht werden, in der die Akteure noch keine Gewissheit darüber haben, wann der Luftverkehr wieder annähernd sein normales Niveau erreichen wird. Für vernünftige und wirtschaftlich tragfähige Angebote braucht ein Luftsicherheitsdienstleister eine gewisse Planbarkeit, die gegenwärtig niemand gewährleisten kann. Das wird entweder dazu führen, dass sich kein Dienstleister auf eine Ausschreibung bewirbt oder nur mit großen Risikoaufschlägen in den Wettbewerb gehen kann. Die eingepreisten Risikoaufschläge gelten dann aber auch über die Dauer der Coronapandemie hinaus für die gesamte Vertragslaufzeit. Deshalb sollte die Platzierung von weiteren Ausschreibungen jetzt überdacht werden. Auch einen Dienstleisterwechsel unter den aktuellen Bedingungen zu planen und durchzuführen, ist mehr als gewagt. Die Fluggesellschaften plädieren deshalb dafür, die Verlängerung bestehender Verträge

zu prüfen. Auch einjährige Notvergaben an Bestandsdienstleister sollten kein Tabu sein.

Und ob die mit dem neuen Vertragsmodell gewünschten Effizienzsteigerungen für alle beteiligten Partner erreicht werden, ist gerade bei einer volatilen Passagierzahrentwicklung mehr als fraglich.

Die Krise sollte vielmehr dazu genutzt werden, um das Thema Luftsicherheitskontrollen zukunftsfest zu machen. Dazu gehört, dass auch bei steigenden Passagierzahlen trotzdem Abstands- und Hygienevorgaben eingehalten werden können. Langfristig wirkende Entscheidungen wie Ausschreibungen von Luftsicherheitskontrollen können zumindest so weit in die Zukunft verlegt werden, bis alle Akteure wieder mehr Planungssicherheit haben. Auch Veränderungen in der bestehenden Organisation von Luftsicherheitskontrollen können dann angesichts der sehr dramatischen Entwicklung noch einmal neu gedacht werden. Die Branche und die Politik sollten diesen Moment auch als Chance begreifen. ←

CONFIRMO ASSEKURANZ
Versicherungsmakler

**Der Versicherungsexperte
für die Sicherheitsbranche**

Die Confirmo Assekuranz entwickelt seit 1996 Versicherungskonzepte für die Bewachungsbranche.

Marktführend betreuen wir weit über 850 Bewachungs-Unternehmen aus Industrie/Mittelstand/Einzelunternehmer.

Dabei unterstützen wir die Zertifizierung nach neuer DIN 77200-1.

Unser Deckungskonzept zur Bewachungshaftpflicht wird individuell auf Ihre Bedürfnisse angepasst und ist kostengünstiger, als Sie denken!

Bewachungshaftpflicht nach § 34a GewO
Höhere Versicherungssumme auch über 10 Mio. Euro möglich.

Bewachungshaftpflicht	ab 270,- €*
Geschäftsführer-/Gesellschafterhaftpflicht (D&O)	ab 375,- €*
Rechtsschutz (Firmen, Privat, Straf), Cyber-Haftpflicht	Anfrage

*Jahresprämien zzgl. 19% gesetzlicher Versicherungssteuer, Stand 10/2019

Unsere weiteren Dienstleistungsangebote

NEU: Die SECURITYRente
betriebliche Altersversorgung (BRSG konform) mit Versorgungsordnung durch einen Rechtsanwalt!

<input type="checkbox"/> Bürohalt / Elektronikversicherung	<input type="checkbox"/> Überprüfung von Versicherungspolicen
<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeit	<input type="checkbox"/> GWT / Valoren/ auch Tagespolicen
<input type="checkbox"/> alle privaten Versicherungen	<input type="checkbox"/> KFZ (günstiger Rahmenvertrag)
<input type="checkbox"/> Rechtsberatung über Kanzlei Fischerplus	

Confirmo Assekuranz GmbH Tel.: 089 - 358 0830
 Wolfratshauer Straße 56 Fax: 089 - 358 0838
 81379 München E-Mail: anwander@confirmo.de

www.bewachungs-haftpflicht.de